

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Vilshofen a. d. Donau



Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Überortl. Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge

Hauptwege mit Bezeichnung

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Geltungsbereichs

Flächen für die Land.- Forstwirtschaft

Erstaufforstung bzw. Christbaumkulturen mit Ausgleichsmaßnahmen nur zulässig als standortgerechter Mischwald mit gestuftem Waldrand

Landwirtschaftliche Flächen

Starke Erosionsgefährdung

Besonders wertvolle Landschaftsteile

Bachauen, Talsohlen, Biotopkomplexe, exponierte Steilhänge, abschirmendes und ortsgestaltendes Grün

Besonders wertvolle Landschaft Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

Elektrische Hochspannungsfreileitung

Flächennutzungsplanänderung durch das Deckblatt Nr. 93



Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Geltungsbereichs

Flächen für die Land.- Forstwirtschaft

Erstaufforstung u. Christbaumkulturen nicht zulässig

Starke Erosionsgefährdung

Besonders wertvolle Landschaftsteile

Bachauen, Talsohlen, Biotopkomplexe, exponierte Steilhänge, abschirmendes und ortsgestaltendes Grün

Besonders wertvolle Landschaft Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

Elektrische Hochspannungsfreileitung

VERFAHREN

1. Die Stadt Vilshofen a. d. Donau hat in der Sitzung vom 18.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 93 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblatts Nr. 93 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblatts Nr. 93 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Zum Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblatts Nr. 93 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblatts Nr. 93 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt Vilshofen a. d. Donau hat mit Beschluss des Stadtrats vom das Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblatt Nr. 93 in der Fassung vom festgestellt.

Vilshofen a. d. Donau, den

..... (Siegel)

Florian Gams, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Passau hat das Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblatt Nr. 93 mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Passau, den

8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblatts Nr. 93 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblatt Nr. 93 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblatt Nr. 93 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungs- und Landschaftsplandeckblatts Nr. 93 einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Vilshofen a. d. Donau, den

..... (Siegel)

Florian Gams, 1. Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 93 „WA Am Zeitlarn Berg II“



Stadt: Vilshofen a. d. Donau

Landkreis: Passau

Regierungsbezirk: Niederbayern

Vorentwurf

26.08.2025



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Martin Ribesmeier



1 : 5.000

Projekt: WA_Am_Zeitlarn_Berg_II

Datei: 1.1_FNP-5000_WA_Am_Zeitlarn_Berg_II

P2202036